

Satzung der Stadt Reinfeld (H.)

- Kreis Stormarn -

über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 C

für das Gewerbegebiet Im Weddern / Barnitzer Straße, das wie folgt begrenzt wird

- im Süden durch die BAB 1
- im Westen durch die „Lokfelder Chaussee“ (L 85)
- im Norden durch das Kleingartengelände „Weddernkoppel“ und das Gewerbegebiet „An der Autobahn“ (B-Plan 15 B)
- im Osten durch die Stadtgrenze der Stadt Reinfeld (H.) / Gemeinde Wesenberg (Ortsteil Stubbendorf), einschließlich des Bereichs südlich der Lübecker Chaussee (B 75) östlich des Autobahnzubringers.

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2010 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 C für das Gewerbegebiet Im Weddern / Barnitzer Straße, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Teil B – Text

§ 1

Textziffer 2.3 des Ursprungsplanes in der am 25.01.2001 rechtsverbindlich gewordenen Fassung wird wie folgt gefasst:

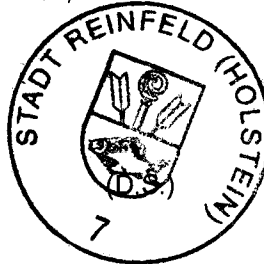
„Die max. zulässigen Firsthöhen werden mit 9,00 m bzw. 11,0 m über der mittleren Höhe der Straßenkrone des zugehörigen Abschnittes der Erschließungsstraße festgesetzt. Bei den festgesetzten maximalen Firsthöhen können für Produktions- und Lagergebäude Ausnahmen zugelassen werden, soweit Produktions- bzw. Lagertechnik des einzelnen Betriebes dies erforderlich machen. Für diese Ausnahmen dürfen die festgesetzten Firsthöhen um höchstens 3 m für maximal 20 % der überbauten Fläche überschritten werden. Für Gebäude, deren Dachflächen mit Solaranlagen ausgestattet werden, sind ausnahmsweise Überschreitungen bis zu einer Gesamthöhe von 15 m über der Bezugshöhe möglich; eine Flächenbeschränkung ist diesbezüglich nicht vorgesehen.“

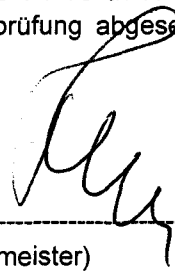
§ 2

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 C und die Festsetzungen der rechtskräftigen 1. Änderung bleiben unberührt.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses vom 21.09.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 09.12.2009.
2. Auf Beschluss des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses vom 21.09.2009 wurde das vereinfachte Verfahren gem. § 13 a BauGB angewandt. Dabei wurde beschlossen, gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 1 von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
3. Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 13 Abs. 2 Ziffer 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt mit Schreiben vom 03.12.2009 und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 C, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.12.2009 bis einschl. 18.01.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.12.2009 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Es wurde außerdem gem. § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde.

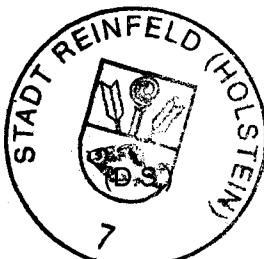
23. Juni 2010
Reinfeld (H.), den




.....
(Bürgermeister)

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.04.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B) wurde am 27.04.2010 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2010 gebilligt.

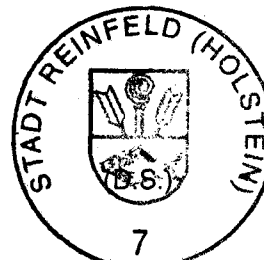
23. Juni 2010
Reinfeld (H.), den

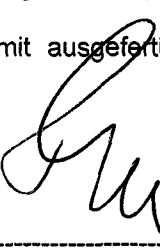



.....
(Bürgermeister)

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

23. Juni 2010
Reinfeld (H.), den

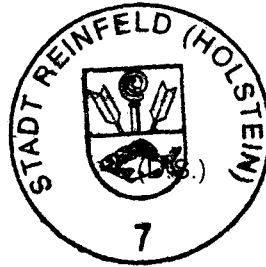



.....
(Bürgermeister)

8. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan, sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 26.06.2010..... in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die

Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgend (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 27.06.2010 In Kraft getreten.

Reinfeld (H.), den 28.06.2010





(Bürgermeister)